



EE-STÜTZPUNKT SCHWANFELD

KREISAUSSCHUSSSITZUNG 19. JULI 2018

1. HISTORIE

- In 2013 wurde der Landkreis Schweinfurt vom StMUV als vierter Windstützpunkt (WSP) ausgewiesen. Die Tätigkeit des WSP erstreckt sich auf Unterfranken.
- Aus förderrechtlichen Gründen ist der WSP bis mindestens 2028 zu betreiben.
- In den letzten Jahren steigende Besucherzahlen bei geführten Gruppen aber auch individuellen Interessenten.



- Im Winter 2017/2018 Erneuerung des Windlehrpfads durch Anpassung an die aktuellen Gegebenheiten sowie Einführung einer Wegvariante.

2. DERZEITIGE SITUATION

- Seit Ende 2016 jedoch zunehmend Probleme, u.a.
 - beim Infopavillon massive Korrosion, Undichtigkeiten, Tauwasserausfall innen durch fehlende Temperierung,
 - durch nicht vorhandene Toiletten,
 - durch mangelnde Barrierefreiheit,
 - Beschädigungen durch mehrere Einbruchsversuche.
- Folgen:
 - Behebung durch provisorische Maßnahmen, Verfall schreitet weiter fort.
 - Garantie des Weiterbetriebs bis 2028 ist unter diesen Umständen nicht gegeben.
 - Sinnvolle Innenausstattung kann nicht eingerichtet werden.
 - Ehrenamtliche Betreuer müssen Materialien mitbringen bzw. Pavillon nach der Führung ausräumen.

3. IDEE

- In 2016 wurde die Erstellung eines Klimaschutzkonzepts für den Landkreis beschlossen.
 - **Klimaschutzkonzepte für Landkreise greifen nicht in die Belange der Gemeinden ein. Sie beinhalten neben der Beurteilung der eigenen Liegenschaften auch einen großen Teilbereich „Bürgerinformation und Öffentlichkeitsarbeit“.**
- LEADER-Projektidee zur Weiterentwicklung Windstützpunkt zu einem eigenen Projekt „Stützpunkt für erneuerbare Energien (EE-Stützpunkt)“ ist entstanden.
- Projekt soll die dargestellten Defizite lösen und Mehrwert generieren.
- EE-Stützpunkt soll zukünftig für die Bürger, die Wirtschaft und Kommunen, aber auch Schulen und Bildungseinrichtungen eine Anlaufstelle sein, um sich über Chancen, aber auch über Risiken und die Vor- und Nachteile von erneuerbaren Energien zu informieren.
- Der EE-Stützpunkt soll Teil des Maßnahmenpakets „Öffentlichkeitsarbeit“ in einem künftigen Klimaschutzkonzept für den Landkreis Schweinfurt sein.

4. KOSTEN/FINANZIERUNG

- Im Jahr 2016 wurden nach grob überschlägiger Schätzung der Maßnahme, Kosten von 75.000 € bis 80.000 € (netto) für die Gesamtmaßnahme veranschlagt. Anteilige Planungs- bzw. Konzeptkosten sollten sich auf 10.000 € (netto) belaufen.
- Positive Einschätzung der Förderfähigkeit von bis zu 60% der Netto-Kosten durch die LEADER-Koordinationsstelle mit der Maßgabe eines vorgelagerten Konzepts (=Planungskosten).
- Ein Eigenanteil des Landkreises wurde auf ca. 30.000 € (netto) geschätzt.
- Lenkungsausschuss der LAG Schweinfurter Land hat Ende 2016 beschlossen, dass das Projekt weiter verfolgt werden soll.
- Betrag ist in den Kreishaushalten 2017 und 2018 abgebildet (LEADER-Liste).

5. KONZEPTAUSSCHREIBUNG

- Maßgaben der Ausschreibung waren
 - eine bauliche und energetische Ertüchtigung der Infrastruktur,
 - möglichst geringe Unterhaltskosten in Zukunft,
 - Überlegungen zur Barrierefreiheit,
 - pädagogische Weiterentwicklung,
 - die für LEADER zwingend notwendige Akteursbeteiligung.
- Hieraus resultierend sollten die
 - einmaligen förderfähigen Investitionskosten berechnet werden,
 - Folgekosten betrachtet werden.
- Bei der Ausschreibung wurden sieben potentielle Interessenten die Unterlagen übersandt.
- Zur Submission lag ein Angebot vor.

5. KONZEPTAUSSCHREIBUNG



Bisher

Nachher ?



6. ANGEBOT

- Angebot schließt mit ca. 19.320 € (netto) und liegt damit ca. 90 % über Schätzpreis.
- Aufklärung des Angebots hat folgendes ergeben:
 - Anbieter geht von Gesamtkosten von ca. 150.000 € (netto) aus.
 - Konzept soll bereits in großer Tiefenschärfe umsetzungsreif erarbeitet werden. Hierdurch gesteigener Aufwand.
 - Nicht unerheblicher Aufwand für die Folgekostenabschätzung.
 - Steigerung der geschätzten Gesamtkosten liegt im Wesentlichen an erhöhten Baukosten.
- Das Angebot ist trotz erheblicher Überschreitung der Schätzkosten nicht unwirtschaftlich.
 - Angebot ist inhaltlich stimmig.
 - Die genannten Stundenansätze sowie -preise liegen im unteren Bereich des Üblichen.

7. FAZIT UND VORSCHLAG DER VERWALTUNG

- Im Ergebnis erhält der Landkreis mit dem Konzept eine genaue Berechnung der Investitions- und Unterhaltskosten für die angedachten Maßnahmen sowie der Erweiterungsoptionen.
- Anschließend bestünde für die Gremien (Kreisgremien, Lenkungsausschuss der LAG) anhand der vorliegenden Berechnungen eine Entscheidungsgrundlage für verschiedene Varianten:
 - Variante 1: Vollumfängliche und zügige Umsetzung **mit** LEADER-Förderung.
 - Variante 2: Vollumfängliche und gestreckte Umsetzung **mit** LEADER-Förderung.
 - Variante 3: Teilumsetzung, LEADER-Förderung **fraglich**.
 - Variante 4: Bauliche Ertüchtigung der bestehenden Infrastruktur für die Erhaltung eines ordnungsgemäßen Zustands bis 2028 (Ende Förderfrist Windstützpunkt) **ohne** LEADER-Förderung.

8. BESCHLUSSVORSCHLAG

Beschlussvorschlag für den Kreisausschuss:

- Der Kreisausschuss stimmt einer Konzepterstellung auch unter den geänderten Rahmenbedingungen zu.
- Die Verwaltung wird die zuständigen Gremien nach Konzepterstellung erneut informieren und einen Vorschlag für das weitere Vorgehen vorlegen.

VIELEN DANK FÜR IHRE
AUFMERKSAMKEIT.

